

REACH Konformitätserklärung

Die Firma Beck GmbH Fenstertechnik bestätigt hiermit die Konformität mit der europäischen Chemikalienverordnung REACH.

Die REACH-Verordnung ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) überarbeitet und erweitert hierbei die Kandidatenliste der REACH-Verordnung mit den SVHC-Stoffen (z.B. Cadmium und Zinn), welche in Produkten einen Anteil geringer als 0,1% (Bleistabilisatoren bei Recyclinganteilen max. 1,5%) haben müssen.

Die von unserem Unternehmen hergestellten Produkte mit und ohne Altfensteranteil erfüllen die Anforderungen dieser REACH-Verordnung mit der letzten offiziellen Kandidatenliste vom Januar 2023.

Gegenüber unseren Lieferanten und Kunden nehmen wir unsere Informationspflicht wahr. Auf Grund dieses Umstandes werden wir alle Informationen zum Umgang mit gefährlichen Stoffen, die wir von unseren Lieferanten erhalten und die unsere Kunden betreffen, entsprechend weiterleiten. Falls in unseren Erzeugnissen Stoffe der aktuell gültigen Zulassungskandidatenliste, in einen Massenanteil über 0,1 % (Bleistabilisatoren bei Recyclinganteilen max. 1,5%) enthalten sind, informieren wir unsere Kunden direkt. Die Zusicherung der REACH-Konformität ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

Mit freundlichen Grüßen



BECK GmbH
Fenstertechnik
Kirchstraße 19
35794 Mengerskirchen

Dipl.-Ing. Tobias Beblík

Beck GmbH Fenstertechnik